

Bücherschau

Autor(en): **S.G.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rechte Gebrauch gemacht, seine Mitgliederzahl von 7 auf 9 zu erhöhen. Frau Binder-Scheller und Frau Gallmann-Nüesch waren bereit, die entstandenen Lücken bis auf weiteres auszufüllen und die Pflichten zu übernehmen, wovon mit bestem Danke Notiz genommen wird.

Über das Diskussionsreferat: „Das Recht unserer Dienstboten auf Freiheit“, soll das nächste Mal berichtet werden, da eine Diskussion wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr einsetzen konnte. Es entspricht dies einer das letzte Mal geäußerten Meinung, die dahin ging, dass das Thema kurz besprochen werden sollte, damit sich dann die Mitglieder zur nächsten Versammlung einigermaßen auf die Diskussion vorbereiten könnten.

Einem Bericht über eine Wählerversammlung der bürgerlichen Fraktion des Lebensmittelvereins Zürich, an der eine Anzahl unserer Mitglieder teilgenommen haben, wurde grosses Interesse entgegengebracht. Bekanntlich wählt der Verein (am 28. Nov.) zum ersten Mal seine Behörden nach den neuen Statuten, wonach die bisherige Generalversammlung, welche bei bald 27 000 Mitgliedern nicht mehr erspriesslich arbeiten konnte, durch eine neue Institution, den 100 köpfigen Genossenschaftsrat, ersetzt werden soll. An Stelle des bisherigen Verwaltungsrates von 15 Mitgliedern tritt ein Aufsichtsrat von 17 Mitgliedern. In beide Behörden sind Frauen wählbar. Zum ersten Mal haben die beiden Fraktionen der Genossenschaft, die bürgerliche und die sozialdemokratische, Frauen als Kandidatinnen aufgenommen, sogar je eine in den Aufsichtsrat. Die Wahlen, die durch die Urnen vorgenommen werden und zwar nach dem Proporzsystem, erwecken auf beiden Seiten lebhaftes Interesse. Beide Parteien haben volle Listen aufgestellt; die Bürgerlichen haben eine Anzahl Namen kumuliert, und dass gerade darunter drei Frauennamen figurieren, beweist, dass es ein starker Wunsch der Partei ist, dieselben durchzubringen. Unsere Wahlvorschläge wurden von den Herren dankend entgegengenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. In der eingangs erwähnten, stark besuchten Wählerversammlung wurde gar nicht darüber gesprochen, ob Frauen auf den Listen stehen sollen; es schien wie selbstverständlich, trotzdem es noch nie vorgekommen ist.

So erachten wir es nun auch als Pflicht und Schuldigkeit, für die Partei sowohl, als besonders für die Frauen zu stimmen. Dies wird uns auch so bequem als möglich gemacht; der gedruckte Wahlzettel kommt franko ins Haus; man ist nicht an ein Lokal oder Quartier gebunden. Wo man sich am Samstag Abend zwischen 6 bis 9 Uhr gerade befindet, kann gestimmt werden. Auf jedem Stimmzettel stehen die 16 Wahllokale der Stadt. Stellvertretung ist unter Ehegatten gestattet, auch wenn ein Teil derselben nicht Mitglied ist; sind beide Mitglieder der Genossenschaft, so kann eines natürlich für beide stimmen, d. h. zwei Stimmzettel abgeben. Bei uns in der Schweiz ging speziell die Konsumgenossenschaftsbewegung von den bürgerlichen Kreisen aus. Es entspricht dies auch ganz unsern demokratischen Ansichten, und dass nun auch beide Geschlechter bei gleicher (finanzieller) Beteiligung auch gleiche Rechte haben, erscheint selbstverständlich. Wir Feministinnen knüpfen allerdings an diese Erkenntnis noch weitere Hoffnungen. Frau Prof. Staudinger hat dieselben s. Z. in ihrem in unserem Verein gehaltenen Referate über „Die Frau in der Konsumgenossenschaft“ sehr treffend zum Ausdruck gebracht: „Uns aber macht gerade der Wunsch nach politischem Einfluss die Genossenschaftsbewegung doppelt wichtig und wertvoll: sie gewährt uns das gleiche Recht wie den männlichen Mitgliedern; und wenn es schon unser Bestreben sein muss, in allen Organisationen von den Rechten, die uns dort eingeräumt werden, auch Gebrauch zu machen, so trifft dies doch doppelt bei einer Bewegung zu, die uns mit dem Stimm- und Mitarbeitsrecht mehr und mehr tatsächlichen, weittragenden Einfluss sichert,

die uns wirtschaftliche und somit politische Macht verschaffen kann, wenn wir nur wollen, schon ehe uns andere politische Rechte zuerkannt sein mögen“.

Aus all' diesen Gesichtspunkten ist zu hoffen, dass die Frauen, besonders diejenigen unseres Vereins, ihre Stimmpflicht als Genossenschafterinnen ernst nehmen. S. G.

Bücherschau.

Bedingungen und Verfahren für die Erwerbung des Bürgerrechtes der Stadt Zürich. Von Willy Baumann, Kanzleisekretär der Stadtkanzlei Zürich. Preis 1 Fr. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

* Das Büchlein bezweckt vor allem eine Orientierung über die Bedingungen und Kosten der Bürgerrechtserwerbung in der Stadt Zürich und den Gang des Einbürgerungsverfahrens. Das Ziel wird in trefflicher Weise erreicht durch eine knappe, aber sorgfältige Darstellung der Vorschriften des Bundes, des Kantons Zürich und der Stadt Zürich, sowie der wichtigsten Grundsätze aus der Praxis der städtischen Behörden. Die Schrift umfasst 4 Abschnitte. Im 1. Abschnitt, dem Hauptteil, sind die Bedingungen und das Verfahren für die Erwerbung des Stadtbürgerrechtes dargestellt, und zwar getrennt für Kantonsbürger, kantonsfremde Schweizerbürger und Ausländer. Der 2. Abschnitt gibt Aufschluss über die Bedingungen und das Verfahren bei Entlassung des Neubürgers aus dem bisherigen Bürgerrecht (im Kanton Zürich, in der übrigen Schweiz und im Ausland). Im 3. Abschnitt werden die Bestimmungen über die Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerbürgerinnen erörtert. Der 4. Abschnitt endlich enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Gesetzes- und Verordnungsvorschriften über die Erwerbung des Schweizer-, Kantons- und Stadtbürgerrechtes.

Die Broschüre Willy Baumanns ist aus einem praktischen Bedürfnisse herausgewachsen und will vor allem praktischen Zwecken dienen, d. h. den zahlreichen in der Stadt Zürich wohnhaften Kantons-, andern Schweizerbürgern und Ausländern, die das Stadtbürgerrecht erwerben möchten, ein Ratgeber sein. Diesen Bürgerrechtskandidaten wird sie die besten Dienste zu leisten imstande sein; sie kann auch solchen Bewerbern empfohlen werden, die ihre Einbürgerungsangelegenheit nicht selber besorgen wollen. Als übersichtliche Darstellung des positiven Rechtes über die Bürgerrechtserwerbung verdient das Schriftchen auch bei denen Beachtung, die sich allgemein für unser öffentliches Recht interessieren.

Eva Gräfin von Baudissin. „**Sie**“ am Seil. Verlag Walter Schmidkunz, München und Wien, 1914. Preis Mk. 2,50.

Etwas zögernd habe ich mich hinter die Lektüre dieses Buches gemacht, hat man doch jetzt wahrlich Klügeres zu tun, als „Sie“ am Seil zu lesen! — Klingt dieser Titel nicht ein wenig nach Kino? Dazu Touristen- und „Ich“-Geschichten — 175 Seiten lang? Dazu noch von einer vornehmen Dame, die vielleicht ihre vielen Mussestunden damit zubringt, sich selbst zur Heldin zu machen! Und dies in allen Lebenslagen! „Sie“ am Seil, „Sie“ auf Ski und „Sie“ im Süden! Soll man's da wagen?

Schwer belastet mit solchen Meditationen schlug ich die ersten Seiten auf; beglückt und voll froher Eindrücke stellte ich das Buch in die Reihe meiner Bücherfreunde, in denen ich immer wieder blättere, um mir dies und das noch einmal zu Gemüte zu führen. Die Autorin ist eine Frau von Geist und Herz, und zum Gemüte spricht sie in erster Linie. Die stimmungsvollen Naturschilderungen, die jeder Jahreszeit gerecht werden, die Schwierigkeiten einer Bergbesteigung, die Freuden des Sieges, wie die für jeden Kulturmenschen unvermeidlichen Unannehmlichkeiten des Wanderlebens sind nicht langatmig beschrieben, sie sind empfunden und zeugen von einem köstlichen Humor und einer natürlichen Auffassung, die wahrhaft erfrischend wirkt. Von den Gefahren und Strapazen sagt die Autorin eher zu wenig als zu viel, der „Kenner“ wird es aber zwischen den Zeilen lesen. Vielleicht ist dies das Geheimnis, warum man beim Lesen dieser Touristengeschichten nicht müde wird. Weil die eigene Phantasie oder das eigene Verständnis noch mitwirken und das Bild vervollständigen können. Denn Eva von Baudissin wäre wohl imstande, alles zu sagen, sie verfügt über eine klassische Bildung, und die Gedanken stehen oft in reizvollem Gegensatz zu den naturwüchsigen Situationen. Scheinbar unbewusst werden auch psychologische Vorgänge treffend charakterisiert. So findet ein nicht ganz behaglicher Seelenzustand in den „Streifzügen in Südtirol“ seinen Ausdruck durch „ce que l'homme veut“.

In der Geschichte „Auf Deutschlands Allerhöchstem“ macht sie die erste Tour auf eigene Verantwortung. Sonst hat sie immer „ihren Hochtouristen“, der sie, resp. ihr Kletter-Talent, „entdeckt“ hat bei sich, und ihm gehorcht sie mit einer musterhaften Disziplin, abgesehen von einigen despektierlichen Gedankensprüngen! Hier aber geht sie mit ihrem jungen Sohn; da Neuschnee gefallen ist, hat sie als Erfahrene Be-

Kleine Mitteilungen.

denken, einen gewissen Abstieg auszuführen. Den unerfahrenen Jungen reizt natürlich das Gefährliche, und der Führer drängt auch zu diesem Entschlusse, weil er, wie sich dann nachher herausstellt, auf diesem Weg 10 Kronen mehr bekommt. Schliesslich gibt „Sie“ nach. Die Gründe? „... mein Junge puffte mich; Söhne haben eine besondere Art, ihre Mutter zu puffen: es liegt Aufmunterung und zugleich Verachtung darin ...“

Die vielen Fachausdrücke, die jeder Sport, aber in besonderem Masse der Ski- und Klettersport, zeitigt, finden fröhliche Verwendung und tragen viel dazu bei, dass oft mit einem Wort das Typische einer Situation plastisch hervorgehoben wird. Da sie im gefälligen österreichischen Dialekt ausgesprochen sind, wirken sie nie zu derb.

Eigentlich aus dem Rahmen des Buches fallen die Skigeschichtchen „Das Talbein“ und „Die Erfindung“. Es sind zwei fein gezeichnete, humorvolle Erzählungen von weniger sportbegabten und geistreichen Damen, die aber „trotzdem“ einen Mann glücklich machen können und geheiratet werden! Bei der zweiten bleibt es dem Leser überlassen, sich über den Helden oder die Heldin lustig zu machen. Auch da kann man zwischen den Zeilen lesen, und darum passen eigentlich auch diese Geschichtchen „in den Rahmen“.

Als Stimmungsbildchen ist als Perle der Sammlung „Hüttenleben“ zu bezeichnen. Kürzer und wahrer kann man so einen Klubbüttenabend nicht schildern. Darum spreche die Autorin zu ihrer Empfehlung selbst das Schlusswort: „Alles Gemachte, Unnatürliche hält dem schlichten Rahmen der Holzwände und weiter draussen dem starren Fels nicht stand. Hier ist Natur. Sie fordert unverfälschtes Menschentum. ... Lass die Berge den Frieden bringen unter das Volk und die Hügel die Gerechtigkeit ... Ich glaube nicht, dass König Salomo das war, was wir heute einen Alpinisten nennen. Aber den Zauber, wie die Allmacht der Berge auf das Menschenherz — die hat er voll erkannt.“ S. G.

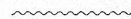
(Eingesandt.) Im Laden Fraumünsterstrasse 27, wo gegenwärtig die alkoholgegenerische Schaufenster-Ausstellung zu sehen ist, findet bis Ende November täglich von 1—3 Uhr die **Erklärung der Kochkiste** statt. Die bescheidene Helferin jeder sparsamen Hausfrau erwirbt sich in unserer Stadt immer mehr Freunde, und es ist zu hoffen, dass recht viele Personen diese Gelegenheit benützen werden, die Wunderkiste kennen zu lernen und sich über ihre Handhabung unterrichten zu lassen.

In der Leitung des **Schweiz. Zweiges des Internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen** ist eine Änderung eingetreten. Da die bisherige Präsidentin, Frau Studer-Steinhäuslin, aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat, wurde an ihre Stelle Fräulein J. Lieb (Basel, Socinstr. 22) gewählt und als Sekretärin Fräulein E. Heusler (Basel, Malzg. 8).

Zürich. An der medizinischen Fakultät der Universität erhielt Dr. Hedwig Frey, Assistentin des anatomischen Institutes, einen Lehrauftrag für Gefässlehre (Blut- und Lymphgefässsystem) mit Demonstrationen.

Fräulein Rosa Gutknecht, Studierende der theologischen Fakultät, erhielt für löbliche Betätigung im theologischen Seminar eine Semesterprämie.

Aus Amerika kommt die frohe Kunde, dass Nevada und Montana das Frauenstimmrecht angenommen haben.



Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.

Letzte Neuheiten in:

Chinés, Ecosais und Bajadèrebändern

für Gürtel und Schärpen in unübertroffener Auswahl

Seidenbandresten in allen Farben und Breiten zu sehr billigen Preisen

A. Pfrunder, Zürich: Bahnhofstr. 20, Centralhof.

In der gegenwärtigen Kriegszeit

seien Frauen und Mädchen empfohlen die sehr praktischen Schriftchen
von Frau Ufer-Held:

- Jesus und die Frauen.
- Echte Jugendfreude.
- Wie werde ich ein Charakter?
- Der wahre Lebensinhalt.
- Der innere und äussere Beruf der Frau.
- Kampf und Sieg im Frauenleben.
- Stille Frauen — Mächtige Frauen.
- Wir Frauen und der Alkohol.
- Das Geldstück in der Hand der Frau.
- Eine rechte Mutter.
- Mehr denn Salomo.
- Frauenmacht.

Jedes Heft zu 35 Cts. (plus Porto).

Frau Ufer versteht es, ganz einzigartig, klar und verständlich und mit feinem Takt zu unseren Frauen und Mädchen zu sprechen und ihnen den Weg zum Leben, zum glücklichen, fröhlichen Leben zu zeigen. Als eine wahre Freundin ihres Geschlechts legt sie in gesunder, biblischer Weise den Frauen und Mädchen ihre Gabe und Aufgabe so warm und eindringlich ans Herz, dass es nicht vergeblich sein kann.

Erhältlich bei der

Verlags-Buchhandlung Zürcher & Furrer, Zürich 1.



Moderne Seiden-

Stoffe für Strassen-, Gesellschafts-, Braut- und Hochzeitstoiletten. 69 Muster franko.

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Kürzlich erschien und ist in allen Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag **Albert Müller, Schiffflände, Zürich 1** zu beziehen

Die Arbeitsverhältnisse zürcherischer Ladentöchter und Arbeiterinnen.

Ergebnisse einer vom
Bund schweizerischer Frauenvereine
veranstalteten Enquête.

Bearbeitet von
Dr. Ferdinand Buomberger.

Preis Fr. 1.—.

Diese Zusammenstellung bietet einen Einblick in die sozialen Bedingungen der Arbeiterinnen und dient als Vorarbeit zur kommenden schweizerischen Gewerbegesetzgebung. Die mühsame Arbeit des Bundes schweizerischer Frauenvereine verdient den Dank aller, denen die Besserung der Lage des Arbeiterstandes am Herzen liegt.